

Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“ des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

1 Allgemeines und Zielstellung

Die im vorliegenden Qualifizierungskonzept enthaltenen Angebote richten sich an Kollegien, Schulleitungsmitglieder, Pädagogen teams, Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte und Erzieher an den staatlichen Schulen Thüringens. Basierend auf dem Konzept lebenslangen Lernens ermöglichen sie den Thüringer Pädagogen eine fortwährende Vervollkommnung ihrer Kompetenzen auf dem Gebiet professionellen pädagogischen und sonderpädagogischen Handelns, im Bereich der Kommunikation und des Managements im Kontext zunehmender Heterogenität in Schule und Gesellschaft. Sie dienen damit mittelbar auch dem Schutz der seelischen und körperlichen Gesundheit der Lehrkräfte. Betont werden der Prozesscharakter von Lern- und Veränderungsprozessen sowie die Möglichkeit der Individualisierung von Fortbildungsangeboten.

Theoretische Grundlage bildet gemäß dem Leitbildentwurf „Inklusive Bildung in Thüringen“ der weite Inklusionsbegriff. Inklusion wird verstanden als das Begreifen und Wertschätzen von Heterogenität als das Normale. Ferner bedeutet Inklusion so verstanden die uneingeschränkte Möglichkeit zur Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Eng verbunden mit dem weiten Inklusionsbegriff ist ein weites, dynamisch geprägtes Inklusionsverständnis. Dies bedeutet insbesondere auch, die mit der Etablierung einer inklusiven Gesellschaft einhergehenden Veränderungen als Chance zu begreifen. Im Zentrum aller Fortbildungs- und Unterstützungsangebote stehen die Vermittlung professionellen Wissens und die Möglichkeit des Erwerbs von Fertigkeiten, die das Gelingen von Inklusion im schulischen Kontext unterstützen. Die Pädagogen werden in ihrer Subjektposition gestärkt.

Entsprechend diesem Inklusionsverständnis werden die einzelnen Angebote des Qualifizierungskonzeptes den sich im schulischen Kontext vollziehenden Veränderungen inhaltlich, methodisch und organisatorisch kontinuierlich angepasst. Darüber hinaus kommt dem Gedanken des Miteinanders, der Kooperation, besondere Bedeutung zu.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes soll so einen Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Schul- und Unterrichtskultur sowie dem Aufbau einer inklusiven Schule leisten.

2 Struktur des Qualifizierungskonzeptes

Das Qualifizierungskonzept weist ein Baukastendesign, bestehend aus zwei Säulen - den Fortbildungs- und den Unterstützungsangeboten - auf. Die Fortbildungsangebote werden nach

- a) Basiskursen
sowie
- b) Speziellen Themen und Themenreihen

unterschieden.

Basiskurse bearbeiten Themen, die eine längerfristige Auseinandersetzung mit dem Thema erfordern. Sie bieten neben der Vermittlung neuer Erkenntnisse und Wissensbestände die Möglichkeit, die zu der jeweiligen Thematik gewonnenen

Einsichten, Gewohnheiten und Überzeugungen zu reflektieren. Sie umfassen in der Regel 120 Fortbildungsstunden. Während dieser Zeit bilden die Teilnehmer_innen jedes Kurses eine feste Gruppe. Die Bildung fester Gruppen soll Veränderungsprozesse unterstützen.

Spezielle Themen und Themenreihen stellen frei einwählbare Angebote dar. Sie ermöglichen darüber hinaus schnelle Antworten auf Fortbildungsbedürfnisse der Thüringer Pädagogen.

Nach der Absolvierung eines Basiskurses in Kombination mit einem oder mehreren speziellen Themen im Gesamtumfang von mindestens 160 Fortbildungsstunden kann ein Zertifikat erworben werden. Basiskurse sowie spezielle Themen und Themenreihen können zu diesem Zweck prinzipiell wahlweise kombiniert werden. Zusätzlich zu den geleisteten Fortbildungsstunden ist für die Erteilung des Zertifikats eine Eigenleistung zu erbringen.

Die Weiterbildung für staatlich anerkannte Erzieher_innen im Landesdienst - „Förderung im Kontext Inklusion“ kann in Abhängigkeit von den Bedarfen der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie in Abstimmung mit dem Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wiederholt aufgelegt werden.

Die Unterstützungsangebote werden nach

- d) Arbeitsgruppen und Werkstätten,
- e) Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen und Coaching
sowie
- f) Begleitung von Implementationsprozessen

unterschieden.

Arbeitsgruppen und Werkstätten enden mit der Erfüllung ihres Auftrags oder weisen tendenziell überdauernden Charakter auf. In ihnen arbeiten ausgewählte Pädagogen mit. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Werkstätten werden in Abhängigkeit vom Auftrag in geeigneter Weise kommuniziert.

Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen sowie Coaching erfolgen bedarfsorientiert. Sie unterliegen einer eigenen Dynamik, können beispielsweise zwischenzeitlich auch ruhen, um dann wieder intensiver betrieben zu werden.

Eine spezielle Form der *Begleitung von Schulentwicklungsprozessen* stellt die wissenschaftlich-fachliche Moderation der Entwicklungsperspektiven der Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren dar.

Die *Begleitung von Implementationsprozessen* erfolgt themenbezogen und ist in der Regel zeitlich begrenzt. Sie enden mit der Erfüllung ihres Auftrags.

Tagungen stellen eine besondere Form der Fortbildung dar. Sie verkörpern Höhepunkte im (Fort)Bildungsalltag und werden themen- und anlassbezogen organisiert.

Jedes Angebot rückt einen anderen Aspekt pädagogischen, sonderpädagogischen und schulorganisatorischen Handelns, dem im Rahmen des Aufbaus ei-

nes inklusiven Schulsystems und der Gestaltung eines inklusiven Unterrichts besondere Bedeutung zukommt, in den Fokus. Zugleich sind die einzelnen Angebote aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen konzipiert. Inhaltliche, methodische und organisatorische Feinabstimmungen sowie möglicherweise notwendig werdende Anpassungen erfolgen in enger Kooperation der Verantwortlichen insbesondere für die Basiskurse.

Um dem Prozesscharakter von Lern- und Veränderungsprozessen zu entsprechen, werden Ein-Tages-Veranstaltungen reduziert. Ferner ermöglicht das Fortbildungsdesign sowohl das Erstellen spezieller Angebote für Netzwerke oder Einzelschulen als auch das Erstellen eines persönlichen Fortbildungsplanes. Mit dem gewählten Design wird die Verantwortung der Einzelschule für die Umsetzung des schulischen Fortbildungskonzeptes und des eigenen Schulentwicklungsprozesses gestärkt.

Eine Übersicht über das Fortbildungsdesign, die Gesamtstruktur und die Inhalte des Qualifizierungskonzeptes findet sich in Abbildung 1 „Design des Gesamtkonzeptes“.

3 Inhalte

Die Inhalte berücksichtigen die Notwendigkeit der lebenslangen Aktualisierung pädagogischen Grundwissens sowie die jeweiligen bildungspolitischen Schwerpunktthemen. Die Curricula der Basiskurse stellen folglich eine Synthese aus neuesten erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen und bildungspolitischen Themen dar. Basierend auf dem weiten Inklusionsbegriff finden folgende Rahmenthemen in allen Kursen Berücksichtigung:

- a) Verändertes Lehrer(selbst)bild - der Lehrer als Teamarbeiter (Kommunikation, Kooperation, Teamarbeit);
- b) Organisationsentwicklung im Kontext des Aufbaus einer inklusiven Schule;
- c) Individuelle Förderung und gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen – didaktisch-methodische Aspekte einer inklusiven Schule.

Darüber hinaus finden aktuelle Veröffentlichungen, insbesondere des Bildungsministeriums und des ThILLM, sowie die Lernbedürfnisse der Teilnehmer_innen Beachtung.

4 Bedarfsorientierung, Beratung und Vernetzung

Es empfiehlt sich eine Teilnahme mehrerer Kolleg_innen einer Schule oder eines Netzwerkes an demselben oder verschiedenen zentralen Veranstaltungen, da die Rahmenthemen in allen Basiskursen, speziellen Themen und Themenreihen Berücksichtigung finden.

Neben dem Angebot von Fortbildungen auf zentraler Ebene werden insbesondere Fortbildungen auf der Ebene der Netzwerke angestrebt. Ziel ist es, den Netzwerkgedanken im Verständnis des Thüringer „Entwicklungsplans Inklusion“

(TMBWK 2013) zu stärken, die Implementation der „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ (TMBWK 2014) zu unterstützen sowie in Passung zur wissenschaftlich-fachlichen Moderation zur Weiterentwicklung der Förderzentren zu agieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine an die konkreten Bedarfe des Netzwerkes, der Einzelschule oder der Kollegien angepassten Fortbildungen zu entwerfen. Dies schließt die Möglichkeit schulinterner Fortbildungen ein.

Um den Kooperationsgedanken zu stärken, werden eine Vernetzung der Teilnehmer_innen der Basiskurse sowie eine kursübergreifende Vernetzung angestrebt, beispielsweise in Form von gemeinsamen Veranstaltungen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Leiter_innen der Basiskurse.

Ferner werden im Gesamtkonzept bereits bestehende Konzepte, wie beispielsweise die „Konzeption des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Qualifizierung von pädagogischen Führungspersonen in Schulen“ (TMBWK, 2006/2014), berücksichtigt und weisen entsprechende Vernetzungen auf.

Geeignete Formen bieten die Möglichkeit der Information zu den einzelnen Kursen.

5 Realisierung der Angebote

Ein Basiskurs dauert in der Regel zwei Jahre und beinhaltet auch Mehrtagesveranstaltungen. Die zugehörigen Einzelveranstaltungen können sowohl während der Unterrichts- als auch während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Spezielle Themen und Themenreihen können sowohl während der Schulzeit als auch während der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden. Sie können parallel zum Basiskurs, vor dessen Beginn oder nach dessen Abschluss, absolviert werden.

Alle Basiskurse, speziellen Themen und Themenreihen werden wiederholt angeboten, wobei nicht alle, sondern ausgewählte Basiskurse im gleichen Zeitraum stattfinden und die Kurse entsprechend periodisch wechseln. Eine Auswahl spezieller Themen wird jährlich vorgehalten. Andere spezielle Themen werden in mehrjährigen Abständen angeboten oder durch neuere ersetzt. Wie eine Auswahl spezieller Themen und Themenreihen aussehen könnte, findet sich in Abb. 1 exemplarisch dargestellt.

Die Unterstützungsangebote werden auf Anfrage und in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen realisiert.

Dieses Vorgehen gebietet die auf allen Seiten nicht unbegrenzten Ressourcen – sowohl die der potentiellen Teilnehmer_innen als auch der des Instituts. Das Vorgehen soll insbesondere auch den Lehrkräften der Schulen mit einem kleinen Kollegium die Teilnahme an verschiedenen Basiskursen ermöglichen.

6 Qualitätssicherung und Evaluation

Die Qualitätssicherung des Gesamtkonzeptes erfolgt mittels Triangulation der Methoden. Sie erfolgt einmal prozessbegleitend durch die fortwährende, the-

menbezogene Qualifizierung und Begleitung der Unterstützer wie beispielsweise Schulentwicklungsberater, Moderatoren und Fachberater, um sie für ihre Aufgaben im Sinne der Entwicklung einer inklusiven Schule zu professionalisieren. Ferner erfolgt sie durch die fortwährende eigene Fortbildung der Fortbildner und deren Auseinandersetzung mit eigenen Wissensbeständen und subjektiven Theorien zum Thema Inklusion. Des Weiteren werden sowohl die Einzelveranstaltungen der Basiskurse als auch die Gesamtkurse, die speziellen Themen und Themenreihen sowie das Gesamtangebot evaluiert.

Literatur:

Amrhein, Bettina und Badstieber, Benjamin (2013): Lehrerfortbildungen zu Inklusion – eine Trendanalyse. Bertelsmannstiftung. http://www.jakobmuthpreis.de/uploads/media/Lehrerfortbildung_Inklusion_01.pdf

Bertelsmannstiftung (2015): Inklusionsorientierte Lehrerbildung vom Schlagwort zur Realität?! Eine Sonderpublikation aus dem Projekt "Monitor Lehrerbildung"

Boban, Ines & Hinz, Andreas (2013): Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe
<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/11/11>

Jantowski, Andreas (Hrsg.): Gemeinsam leben. Miteinander lernen. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Bad Berka

Kultusministerkonferenz (2011): Inklusiv Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Implementationskonzept für die „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2014): Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2014): Konzeption des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Qualifizierung von pädagogischen Führungspersonen in Schulen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (2013): Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. Praxishilfe

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013): Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020. Erfurt

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013): Fachliche Empfehlung zur Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen vom November 2008, zuletzt geändert am 31. Januar 2013

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011): Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vom Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2014): Curriculum für die Weiterbildung „Förderung im Kontext Inklusion“ für Erzieher und Erzieherinnen im Landesdienst.
<https://www.schulportal-thueringen.de/documents/10113/384077/Module+F%C3%B6rderung+im+Kontext+Inklusion.pdf/3d6c1b0e-82e8-4449-ab38-3e62aabb39f>

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2013): Impulse für erfolgreiches pädagogisches Handeln zur Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Bad Berka

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch den Art. 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23).

Thüringer Förderschulgesetz in der Fassung vom 30. April.2003, zuletzt geändert am 31. Januar 2013

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) (2006/2009)